

Schutzkonzept für den Tierpark Langenberg unter Covid-19 (Stand 06.12.2021)

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf das Branchenschutzkonzept für Zoos, Tier- und Wildparks von Zooschweiz und WZS. Es wird aktualisiert, sobald sich neue Vorgaben ergeben und sich die Situation weiterentwickelt.

Alle Institutionen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten, das alle vom BAG und von den jeweiligen kantonalen Behörden geforderten Massnahmen einhält. Jede Institution muss ihr Betriebskonzept den Mitarbeitenden (inkl. freiwilligen Mitarbeitenden) vermitteln und bei den Mitarbeitenden und den Besuchern durchsetzen. Die kantonalen Behörden können Kontrollen durchführen, Zugang zu den Betriebskonzepten verlangen und eine Institution in gravierenden Fällen schliessen, wenn deren Massnahmen ungenügend sind.

Generelle Organisation des Betriebs

Der Tierpark Langenberg besitzt eine Nutzfläche für Besuchende von 6'642m² im Westteil und 25'955m² im Ostteil. Diese Flächen lassen eine Besucherzahl von 2'656 Besuchenden im Westteil und 10'382 Besuchenden im Ostteil zu (1 Person pro 2.5m²). Gesamt: 13'038 Personen.

Da diese Anzahl an Besuchenden in den vergangenen Jahren nie auch nur annähernd erreicht wurde, beschliesst die Stiftung Wildnispark Zürich, für den Tierpark Langenberg keine Zugangsbeschränkungen zu machen.

1. Händehygiene

Massnahmen für das Personal

Folgende Orte mit fliessendem Wasser stehen den Mitarbeitenden für das regelmässige Händewaschen zur Verfügung. Die entsprechenden Orte werden mit Seife und Papiertücher ausgerüstet. Stoffhandtücher werden überall entfernt. Die Orte werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

- Garderobe Frauen im Betriebsgebäude
- Garderobe Männer im Betriebsgebäude
- Küche im Betriebsgebäude
- Metzgerei im Betriebsgebäude
- WC vor Werkstatt und Werkstatt im Betriebsgebäude
- Futterzubereitung Futtertiere im Betriebsgebäude
- Futterzubereitung Müsli-Hüsli
- Vorraum Wildnisparkschule

Folgende Orte ohne fliessendes Wasser stehen den Mitarbeitenden für die Händehygiene zur Verfügung. Die Orte werden mit Händedesinfektionsmittel ausgerüstet. Bei Bedarf wird das Mittel aufgefüllt.

- Aussentische für Pausen beim Betriebsgebäude
- Futterzubereitung im Elchzentrum
- Tierpflegerraum Elchhaus
- Tierpflegerraum Wildkatzenhaus
- Tierpflegerraum Luchs
- Tierpflegerraum alte Luchsanlage
- Wildnispark-Shop
- Büro Wildnisparkschule

Massnahmen für die Besuchenden

Für die Besucherinnen und Besucher stehen folgende Orte mit fliessendem Wasser für das Händewaschen zur Verfügung. Die entsprechenden Orte werden mit Seife sowie Papiertücher oder Lufttrockner ausgerüstet. Stoffhandtücher werden überall entfernt. Die Orte werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

- WC Multifunktionsgebäude
- WC Elchhaus

Für die Besucherinnen und Besucher werden an folgenden Orten

Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Desinfektionsmittelspender werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

- Hauptein-/Ausgang Langenberg Ost
- Hauptein-/Ausgang Langenberg West
- Nebenein-/Ausgang Langenberg West (Besucherbrücke)
- WC Multifunktionsgebäude
- WC Elchhaus

2. Distanz halten

Massnahmen für das Personal

Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen der Stiftung (Verwaltung Sihlwald/Forsthaus, Betriebsgebäude Langenberg, Büroräumlichkeiten und Werkstatt Besucherzentrum, Schulgebäude Sihlwald und Langenberg) sowie in Fahrzeugen. Am Arbeitsplatz bei Einzelnutzung der Räumlichkeit kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Nach Gebrauch einer Schutzmaske wird diese bei Dienstschluss fachgerecht entsorgt und am nächsten Tag eine neue Schutzmaske verwendet.

Der Aufenthaltsraum im Betriebsgebäude wird so eingerichtet, dass pro Tisch nur zwei Mitarbeitende sitzen können. Gleiches gilt für die Pausentische im Freien.

Bei der Kasse im Wildnispark-Shop werden zum Schutz der Mitarbeitenden zwei Plexiglasscheiben angebracht.

Massnahmen für die Besuchenden

Folgende Innenräumen bleiben geschlossen, da die Zertifikatspflicht in diesen Innenräumen nicht sinnvoll umgesetzt werden kann.

- Müsli-Hüsli
- Mongolische Jurte

Das Quellwasserschloss liegt in der Verantwortung der Wasserversorgung Stadt Zürich). Es gelten die Regeln, die vor Ort angeschrieben sind.

Informationstische der Wildnisboten finden bis auf Weiteres nicht statt.

Für folgende Innenräume wird die Anzahl Personen begrenzt, die sich gleichzeitig dort aufhalten darf. Die Besucherinnen und Besucher werden durch ein entsprechendes Hinweisschild darauf hingewiesen.

- WC Multifunktionsgebäude Frauen: 2 Personen
- WC Multifunktionsgebäude Herren: 2 Personen

Der Wildnispark-Shop ist ohne Beschränkung der Personenzahl geöffnet. Es gilt Maskenpflicht für Besuchende und Mitarbeitende.

3. Reinigung

Massnahmen für das Personal

Die Aufenthaltsbereiche in den Betriebsgebäuden inklusive Wildnispark-Shop werden jeweils nach Arbeitsbeginn, nach dem Mittag und am Abend für 10 Minuten gelüftet.

Tische und Stuhllehnen in den Aufenthaltsräumen im Betriebsgebäude sowie im Freien werden nach jedem Gebrauch (Pause) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Einmal pro Tag werden alle Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, insbesondere Türgriffe, Knöpfe und Geländer, in den Betriebsgebäuden und im Wildnispark-Shop mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Beim Verwenden eines Fahrzeuges werden Sitz, Steuerrad und Gangschaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Dazu ist in jedem Fahrzeug ein Flächendesinfektionsmittel inkl. Lappen bereitgestellt.

Nach Gebrauch wird sämtliches Geschirr in die Geschirrspülmaschine gestellt. Wenn die Maschine voll ist, wird der Waschvorgang gestartet. Vor dem Ausräumen werden die Hände desinfiziert.

Nach der Benutzung eines WC im Betriebsgebäude wird dieses durch den Benutzenden sofort gereinigt. Alle Abfallkübel in den Betriebsgebäuden sowie im Wildnispark-Shop werden regelmässig kontrolliert und der Abfall sachgerecht entsorgt.

Jeder Mitarbeitende verwendet ausschliesslich seine persönliche Arbeitskleidung. Zusätzliche neutrale persönliche Kleidung ist erlaubt. Die persönliche Arbeitskleidung wird von den Mitarbeitenden regelmässig gewechselt und gewaschen.

Massnahmen für die Besuchenden

Die WC für Besucherinnen und Besucher werden regelmässig (bei hohem Besucheraufkommen täglich) gereinigt und der Abfall sachgerecht entsorgt. Dazu tragen Mitarbeitende Handschuhe und Maske.

Die Abfallkübel im Besucherbereich werden regelmässig kontrolliert und geleert. Dazu tragen Mitarbeitende Handschuhe und Masken.

4. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen für das Personal

Besonders gefährdete Personen, die vollständig geimpft sind, gelten als ungefährdet. Es sind keine weiteren Massnahmen nötig.

5. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen für das Personal

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen, sind die betroffenen Mitarbeitenden aufgefordert, zuhause zu bleiben, die vorgesetzte Person zu informieren und sich sobald als möglich auf Covid-19 testen zu lassen. Bei einem positiven Testresultat gilt die Isolationspflicht von 10 Tagen.

6. Besondere Arbeitssituationen

Massnahmen für das Personal

Alle Mitarbeitenden im Tierpark Langenberg inklusive im Stundenlohn angestellte Wildnisboten werden im richtigen Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Schutzmaterial geschult.

7. Information

Massnahmen für das Personal

Alle Mitarbeitenden im Tierpark Langenberg werden durch die Bereichsleitung über die in diesem Papier aufgeführten Massnahmen informiert. Zudem wird das Schutzkonzept für alle Mitarbeitenden zugänglich aufgehängt.

In den Aufenthaltsräumen der Mitarbeitenden werden die Hinweisplakate des BAG aufgehängt. Wo nur eine beschränkte Anzahl Personen erlaubt ist, werden entsprechende Hinweisschilder aufgehängt.

Massnahmen für die Besuchenden

An den Standorten mit Desinfektionsmittelspendern werden die Besuchenden auf die geltenden Verhaltensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG hingewiesen.

Auf dem Screen bedanken wir uns bei unseren Gästen für ihren Besuch und dafür, dass sie sich an die Abstandsregel halten.

8. Management

Massnahmen für das Personal

Alle vorgesetzten Personen sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Mitarbeitenden an die in diesem Papier beschriebenen Schutzmassnahmen halten.

Die vorgesetzten Personen bestimmen in ihrem Aufgabenbereich, wer für die einzelnen Schutzmassnahmen wie Reinigung sowie die Kontrolle und das Auffüllen von Schutzmaterial zuständig ist. Bei Bedarf wird neues Schutzmaterial besorgt.

WPZ, 02.06.2020, angepasst 17.07.2020 / 07.08.2020 / 21.08.2020 / 21.10.2020 / 30.10.2020 / 09.11.2020 / 18.01.2021 / 01.03.2021 / 31.05.2021 / 26.06.2021 / 23.08.2021 / 13.09.2021 / 06.12.2021